

Laibacher Zeitung.

Nr. 255.

Mittwoch am 5. November

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. (S. M. u. f. w.). Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amlicher Theil.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September l. J. entlud sich über dem Dorfe Prem, im Bezirke Petritz, ein heftiges Gewitter, wobei der Blitz in das dem Grundbesitzer Barthelmä Barbo gehörige Haus Nr. 10 einschlug und es in Flammen setzte. So gleich beim Beginne des Brandes trug der Bruder des genannten Besitzers, Anton Barbo, dessen in der im Erdgeschosse befindlichen Kammer schlafenden Kinder ins Freie. Nun rief Anton Barbo nach seinem noch im brennenden Hause befindlichen Bruder Bartholomäus, und nach dessen Ehefrau Maria Barbo, erhielt jedoch keine Antwort. Bereits war der Brand stark fortgeschritten, und die Flamme breitete sich mit unbezähmbarer Gewalt immer weiter aus. In die- sem Noth entschlossen sich der durch den Feuerlärm geweckte, und zur Hilfe herbeigeeilte Grundbesitzer Johann Gasperschitsch und sein Bruder Franz Gasperschitsch, sich in das brennende Haus zu begeben, um die erwähnten Eheleute zu retten. Die Gefahr nicht achtend, drangen beide durch das Vorhaus, wo bereits das Strohdach theilweise durchgebrannt war, in die rechtsseitige Kammer, allwo Franz Gasperschitsch zurück blieb. Johann Gasperschitsch aber begab sich von da hinauf in den ersten Stock, woselbst der Grundbesitzer Barthelmä Barbo und sein Ehefrau Maria Barbo, und zwar beide bereits im bewußlosen Zustande sich befanden. Johann Gasperschitsch erfaßte die Maria Barbo, trug sie über die Stiege und übergab sie dem unten in der Kammer auf ihn wartenden Bruder Franz Gasperschitsch. Dann begab sich Johann Gasperschitsch noch ein Mal hinauf, und brachte auf die nämliche Weise auch den Barthelmä Barbo hinab. Beide Eheleute wurden sodann in das Freie gebracht und auf diese Art ihre Lebensrettung aus dem Wohnhause Nr. 10, welches bis auf den Grund abbrannte, bewerkstelligt.

Diese von den Brüdern Johann und Franz Gasperschitsch mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung, wofür denselben von der k. k. Landesregierung die gesetzliche Lebensrettungs-Tagelohn zuerkannt wurde, wird hiemit mit der verdienten belobenden Anerkennung dieser mit aufopfernder Unerschrockenheit geleisteten zwei, sonst unfehlbar verlorne Menschenleben rettenden That zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 24. Oktober 1856.

Anhang II

zum kaiserlichen Patent vom 8. Oktober 1856.

Anweisung

für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verfahren in Ehesachen.

(Fortsetzung.)

§. 117. Sollte eine bedingte Eingehung der Ehe ausnahmsweise gestattet werden, so kann die Ehe wegen Nichterfüllung der beigesetzten Bedingung nur von jenem Gatten bestritten werden, welcher weder das Vorhandensein des Ausbedingenen fälschlich vorgegeben oder dessen Nichtvorhandensein absichtlich verschwiegen, noch auch die Erfüllung der Bedingung durch sein Verschulden verhindert hat. Durch die Verzichtleistung auf die Bedingung entsagt er in seinem Bestreitungsrechte.

§. 118. Wegen des Unvermögens zu Vollziehung der Ehe können, wenn dasselbe kein offenkundiges ist, nur die Gatten um Ungiltigkeitserklärung einschreiten.

§. 119. Die Gültigkeit einer Ehe, welcher das Hinderniß der Unmündigkeit im Wege steht, soll nach eingetretener Mündigkeit nur auf Einschreiten des Gatten, welcher bei Schließung der Ehe unmündig war, in Untersuchung gezogen werden.

§. 120. Wegen des Hindernisses der Entführung kann der Entführer gegen die Ehe keine Einsprache erheben. Eine Entführer, welche in die Entführung eingewilligt, hat sich ihres Rechtes, die Ehe zu bestritten, sogleich nach Wiedererlangung der vollen Freiheit zu bedienen, sonst soll sie nicht mehr gehört werden.

§. 121. Nachdem das Hinderniß des bestehenden Ehebandes durch tatsächliche Veränderung erloschen ist, hat im Falle, daß Einem Theile bei Schließung der ungiltigen Ehe das Vorhandensein des Hindernisses ohne seine Schuld unbekannt war, der andere, welcher um das Hinderniß gewußt hat, kein Recht, die Ehe zu bestritten.

§. 122. In allen Fällen, und wegen aller Hindernisse, hinsichtlich welcher das Bestreitungsrecht nicht den Gatten oder einem derselben ausschließlich zusteht, hat das Ehegericht die Untersuchung von Amtswegen einzuleiten, sobald hiezu durch Offenkundigkeit des Falles, durch Anzeigen oder in anderer Weise ein hinlänglicher Grund geboten ist.

§. 123. Die Ehe möge von einem dazu Berechtigten bestritten oder die Untersuchung von Amtswegen eingeleitet werden, so ist das Ehegericht stets verpflichtet, Alles, was zur vollständigen Erforschung der Wahrheit dienen kann, von Amtswegen anzuordnen und durchzuführen.

§. 124. Jeder Bischof hat einen durch Frömmigkeit und Rechtskunde ausgezeichneten Mann und zwar, wenn es möglich ist, einen Geistlichen zum Vertheidiger der Ehe zu bestellen, und wofern derselbe seines Amtes zu walten verhindert ist, einen befähigten Stellvertreter zu ernennen.

§. 125. Der Vertheidiger der Ehe hat beim Antritte seines Amtes und so oft er die Gültigkeit einer Ehe zu vertreten übernimmt, eidlich zu versprechen, daß er Alles, was zur Aufrechterhaltung des Ehebandes dienen könne, fleißig erforschen und zum Schutze desselben eifrig geltend machen wolle. Er muß den dießfälligen Sitzungen des Ehegerichtes beiwohnen. Er ist zur Einvernehmung der Parteien, zum Zeugenverhöre und überhaupt zu allen gerichtlichen Verhandlungen beizugehen. Jede gerichtliche Verhandlung, bei welcher nicht er selbst oder sein vom Bischof ernannter Stellvertreter gegenwärtig ist, soll als ungiltig und kraftlos betrachtet werden.

§. 126. Derjenige, welcher die Gültigkeit der Ehe bestritten, kann seine Anklage, beziehungsweise sein Gesuch um Ungiltigkeitserklärung entweder schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben. Die Thatfachen, auf welche die Behauptung der Ungiltigkeit gestützt wird, sind deutlich und vollständig anzugeben, und die Beweismittel, welche man zu haben glaubt, namhaft zu machen.

§. 127. Wer die Ehe schriftlich bestritten, hat sich vor dem Ehegerichte oder dessen Bevollmächtigten persönlich zu stellen und die nöthigen Auskünfte zu geben, sonst ist die von demselben erhobene Anklage als eine bloße Anzeige zu betrachten und zu behandeln.

§. 128. Mündlich gemachte Anzeigen müssen zu Protokoll genommen werden; wenn sie schriftlich erfolgen, so soll eine mündliche Einvernehmung des Verfassers veranstaltet werden. Dabei sind an ihn alle Fragen zu stellen, welche zu einer genauen Erhebung des Thatbestandes führen können.

§. 129. Schriftliche Anzeigen, deren Verfasser mündlich nicht können vernommen werden, genügen nur unter besonderen Verhältnissen; um die Einleitung des Rechtsverfahrens zu begründen. Doch sind die in denselben enthaltenen Angaben nach Gestalt der Umstände zu benützen, um weitere Erhebungen zu pflegen.

§. 130. Schriftliche Anzeigen, deren Verfasser seinen Namen verbirgt, können für sich allein niemals hinreichen, um eine Untersuchung über die Gültigkeit der Ehe zu begründen.

§. 131. Wenn über das Vorhandensein eines Ehehindernisses sich ein Ruf verbreitet, welcher nach

Erwägung aller Umstände Beachtung verdient, so hat das Ehegericht über den Grund der dießfälligen Erzählungen oder Behauptungen nachzuforschen und zu beurtheilen, ob das Ergebniß die Einleitung der Untersuchung fordere.

§. 132. Auf Anzeigen über Hindernisse, wegen welcher den Gatten allein das Bestreitungsrecht zusteht, ist in der Regel keine Rücksicht zu nehmen; wenn aber aus den gemachten Angaben deutlich hervorgeht, daß die Ehe wegen eines solchen Hindernisses ungiltig sei, so ist von Amtswegen einzuleiten, damit entweder die Konvalidation vollzogen werde, oder der Gatte, welchem das Bestreitungsrecht zusteht, wider die Ehe einschreite.

§. 133. Ist das angeregte Hinderniß so beschaffen, daß jedenfalls die Einwilligung des Klagesführernden Gatten zur Hebung desselben hinreicht, so soll der ordentliche Seelsorger der Eheleute, oder nach Umständen ein anderer Priester beauftragt werden, durch zweckmäßige Ermahnungen den die Ehe bestrittenden Theil zu bestimmen, daß er seine Einwilligung erneuere, oder auch nach Gestalt der Dinge zu erwirken, daß die Erklärung der Einwilligung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen wiederholt werde.

§. 134. Der Beauftragte hat über das Ergebniß seiner Bemühungen an den Präses des Ehegerichtes zu berichten, und wofern der die Ehe bestrittende Gatte auf seinem Entschlusse verharret, Alles beizufügen, was er über die Thatfachen, von welchen die Gültigkeit der bestrittenen Ehe abhängt, in Erfahrung zu bringen vermochte.

§. 135. In wiefern bei Hindernissen, welche durch die Einwilligung des Ehegatten nicht können gehoben werden, vorläufig eine Mitwirkung des Seelsorgers in Anspruch zu nehmen sei, wird von der Beschaffenheit des Falles und dem Ermessen des Ehegerichtes abhängen.

§. 136. Wenn Einer der Gatten die Ehe bestritten, so ist vor Allem zu untersuchen, ob vielleicht solche Umstände obwalten, daß, wenn der Kläger jemals das Bestreitungsrecht besaß, er doch gewiß jetzt desselben verlustig ist, und wofern dieß außer Zweifel gestellt wird, so ist die Anklage nicht anzunehmen.

§. 137. Wird die Bestreitung der Ehe auf eine Thatfache gegründet, welche, auch wofern sie vollkommen richtig wäre, entweder schlechthin oder doch unter den vom Kläger selbst angegebenen Umständen kein Hinderniß der Billigkeit zu bewirken vermöchte, so ist die Anklage ohne weitere Untersuchung zurückzuweisen.

§. 138. Es kann geschehen, daß die Thatfache, auf welche die Bestreitung gegründet ist, zwar unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit die Ehe ungiltig machen würde, aber die Unwahrheit der Behauptung am Tage liegt. In solchen Fällen soll der Kläger darüber belehrt und von der Anklage abzustehen aufgefordert werden. Wofern er sich dessen weigert und das Vorgebrachte nicht etwa offenbar läppisch oder widersinnig ist, so muß die Abweisung durch einen förmlichen Beschluß des Ehegerichtes verfügt werden.

§. 139. Wenn Einer der im §. 80 aufgezählten Hindernisse angeregt wird, so hat das Ehegericht eine förmliche Untersuchung so viel als möglich zu vermeiden. In den meisten Fällen wird die Thatfache sich durch Vermittlung der Pfarrgeistlichkeit sicher stellen lassen. Wofern durch die Pfarrbücher oder glaubwürdige Aussagen das Obwalten des Hindernisses nachgewiesen ist, wird der Bischof die erforderliche Rücksicht gewähren und die Konvalidation mit sorgfältiger Vermeidung alles Aufsehens vollziehen lassen. Sollte ernstlich zu befürchten sein, daß die Gatten oder Einer von ihnen die Entdeckung des Hindernisses mißbrauchen würden, um die Auflösung der Verbindung zu erlangen, so müßte bei dem heiligen Stuhle um Heilung der Ehe in der Wurzel nachgesehen werden.

§. 140. Wenn die Gültigkeit einer Ehe untersucht werden muß, so hat das Ehegericht einen

Kommissär zur Erhebung des Thatbestandes zu ernennen.

S. 141. Bevor der Untersuchungskommissär das Beweisverfahren einleitet, hat er nichts zu unterlassen, um sich von allen Umständen, welche dazu beitragen können, um die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe außer Zweifel zu stellen, genau zu unterrichten. Zu diesem Ende soll er nach Beschaffenheit des Falles und der Personen die nöthigen Erkundigungen einziehen; dann aber wird er die Gatten, Jene, welche die Ehe bestreiten oder über das Hinderniß Anzeigen gemacht haben, und so viel als möglich auch die Zeugen, welche für oder gegen die Ehe aufgeführt werden, im Beisein des Vertheidigers der Ehe vorläufig vernehmen.

S. 144. Wenn vorgeladene Gatten die Unzuständigkeit des Gerichtes behaupten, so ist nach SS. 103 und 104 vorzugehen.

S. 145. Führen Eheleute, welche auf die ergangene Vorladung nicht erscheinen, hiefür einen anderen Grund an, als den der Unzuständigkeit, so wird das Ehegericht über dessen Zulassung oder Verwerfung urtheilen. Aus entsprechenden Ursachen kann eine Verlängerung der Frist zugestanden werden. Erscheinen die angeführten Gründe als unstatthaft, oder versäumt Jemand, sich zu stellen, ohne einen Versuch zu seiner Rechtfertigung zu machen, so ist den Ausbleibenden eine nach der Entfernung ihres Wohnsitzes bemessene Frist anzusetzen und nach Ablauf derselben das weltliche Gericht zu ersuchen, die Vorgeladenen zu verhaften, sich zu stellen. Sollte dies Ersuchen aus was immer für einer Ursache ohne Erfolg bleiben, so muß das Verfahren auch ohne Anwesenheit der Vorgeladenen begonnen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Die erste Probefahrt auf der Karstbahn von Laibach nach Adelsberg.

Laibach, am 4. November.

Der Genius des Dampfes rastet nicht. Vor einigen Tagen besuhr die erste Lokomotive die Bahnstrecke von Laibach bis Loitsch, und schon sind wir in der angenehmen Lage, einen ausführlicheren Bericht über die heute stattgefundene, von dem Herrn Ministerialrath Ritter v. Hega angeordnete und geleitete erste Probefahrt von hier bis Adelsberg mittheilen zu können, welcher auch Sr. Erz. der Herr Statthalter Graf Chorinsky mit einer Anzahl hiezu geladener Gäste beivohnte, und bei welcher die ganze 8 $\frac{3}{4}$ Meilen lange Bahnstrecke in 2 Stunden 40 Minuten zurückgelegt wurde.

Nach 9 Uhr verließ die Lokomotive „Gleichenberg“ mit einem Personen-Waggon den hiesigen Bahnhof, um uns in kürzester Zeit in die großartigen Schöpfungen eines Baues einzuführen, der mit allen Hindernissen der Natur zu kämpfen hatte, jedoch dieselben durch Beharrlichkeit, Geldaufwand und durch die der jetzigen Technik zu Gebote stehenden Mittel glücklich überwand. Nach einigen Minuten langte der Zug bei Immergoritz an, wo der beiläufig 1000 Rft. lange Eisenbahn-Damm über den Morast beginnt. „Te saxa loquuntur“ wäre eine passende Inschrift an dieser Stelle; denn die seit dem Beginne des Baues fortgesetzten Sprengungen, deren täglich wiederkehrende Kanonade man weilenweit vernahm, haben ein gutes Stück des Inselberges rasirt, und die steile dolomitische Felswand ist wohl der sprechendste Beweis, welcher immense Gesteinsmassen zur Speisung des Morastes verwendet wurden. Doch der geträgliche Riese ist gesättigt, und vom gewaltigen Steindamm blickt man triumphirend auf die kolossalen Furchen des schwarzen Torfes, vom lichten Grau der tiefen Schichten durchzogen, welche nunmehr als ohnmächtige Zuckungen des gebändigten Angeheuers erscheinen. Ueber die sogenannte alte Laibach, ein verlassenes Flußbett, führt eine hölzerne Brücke, 23 Klaft. lang, nach amerikanischer Konstruktion, mit aus Quadern gebauten Widerlagspfeilern und Portale, desgleichen eine ähnliche von 30 Klaftern Spannweite über den Laibachfluß. Außer diesen beiden passirt man bis zum Trauerberge noch folgende eiserne Brücken: eine über die Gradascha mit zwei Felttern, jedes mit 8 Klaft. Spannweite, über den Lukoviz-Bach, den Zorn'schen Graben, und auf dem Moraste die Moos-thaler- und Trauerberg-Brücke.

Jenseits des Morastes gewinnt die Bahn ein felsiges Terrain und läuft an der Berglehne längs der Ausbuchtungen des Gebirgszuges, welche den Laibacher Morast im Süden begrenzt. Die beiden Viadukte, einer bei Paku, 10° hoch, mit 3 Bögen, der zweite bei Brezno, 12° hoch, ebenfalls mit 3 Bögen, bilden nur eine Introdution zu dem großartigen Eindrucke, welchen der Anblick des Franzensdorfer Viaduktes gewährt, eines Baues, welcher an antike Größe mahnend, in der edelsten Form aus-

geführt, mit seinen Säulen, durch zwei Etagen in einer Gesamthöhe von 20 Klaftern und in einer Länge von 300 Klaftern aufgeführten Bögen, von der Ferne gesehen, gleich einem Luftgebilde über dem Thale schwebt. Die riesigen Quadern, aus denen seine Pfeiler bestehen, die verlassenen Werkstätten und Ziegeelhütten in der Tiefe können uns nur einen schwachen Begriff von den Anstrengungen geben, welche zur Ausführung dieses monumentalen Werkes notwendig waren, und an die Stelle der früheren Bewunderung tritt das stumme Gefühl der Ehrfurcht, welche man den Meisterschöpfungen des menschlichen Genies zollt. Eine Aufzählung der Einzelheiten dieses Viaduktes behalten wir uns für ein ander Mal vor und verweisen einstweilen die Leser auf die detaillierte Beschreibung, welche der wohlunterrichtete Korrespondent Dr. H. C. in Nr. 204 der „Donau“ davon gab. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. Se. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben am 31. v. M. Morgens Prag verlassen.

Laut aus Dresden eingelangter Nachricht werden Höchstselben in Bodenbach von einem kön. Prinzen und am Dresdner Bahnhofe von Sr. Majestät dem König empfangen.

— Ihre k. Hoheit die Herzogin von Orleans ist in Begleitung ihrer Söhne am 22ten auf der Reise von Mailand nach Genua in Pavia angekommen.

— Die k. k. Dampffregatte Novarra bereitet sich zu einer Art Weltumsegelung vor, auf welcher sie Südamerika berühren, das Cap der guten Hoffnung umschiffen, in die indischen Gewässer einlaufen und von da die Rückreise wahrscheinlich um das Cap Horn unternehmen wird. Nun wurde die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrer vorgestrigen Klassensitzung mit einem Schreiben des Astronomen der k. k. Marine, Direktor Schaub, überrascht, worin er die Akademie im Namen des Herrn Marine-Oberkommandanten, Erzherzog Ferdinand Max, auffordert, die Fregatte von zwei Naturforschern begleiten zu lassen und selbe mit den nöthigen Instrumenten zu versehen, weil Se. kaiserliche Hoheit von dem Wunsche beseelt sei, die Reise auch für die Wissenschaft so nützlich als möglich zu machen. Die Fregatte soll mit dem Eintritt des kommenden Jahres ihre Fahrt beginnen. (Presse.)

— Der Streit, ob die Pforte die Räumung des türkischen Gebietes verlange oder nicht, erhält einige Aufklärung durch die telegraphischen Nachrichten.

So lautete kürzlich eine Depesche: „Nach eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel hat das Ministerium abgedankt.“

Tage darauf meldet eine zweite Depesche: „Nach eingelangten Nachrichten aus Konstantinopel hat der Sultan die vom Ministerium eingereichte Demission nicht angenommen.“

Da nun die Pariser Blätter die Nichtannahme der Demission gleichfalls melden, und daraus den Beweis ziehen für die Richtigkeit ihrer Ausgabe in Betreff der von der Pforte geforderten Räumung des türkischen Gebietes, so muß wohl das gegenwärtige Ministerium Ali Pascha im Sinne Frankreichs gewillt sein, während das Ministerium Reschid, welches der englische Einfluß einsetzen wollte, für die Fortdauer der Okkupation bis zur gänzlichen Erfüllung des Friedensvertrages gestimmt ist. Die Behauptung der „Oesterreichischen Korrespondenz“ scheint aber jedenfalls im Rechte zu sein, indem vom Sultan das Ansehen seines Ministeriums in Betreff der Räumung noch nicht gutgeheißen sein dürfte.

Die französischen Blätter geben also nur einen Wunsch der gegenwärtigen Pfortenminister, deren Gewalt stets nur als ephemer zu betrachten ist, während die Erklärung der „Oesterreichischen Korrespondenz“ die Ansprüche der ottomanischen Regierung im Auge hat. Daß aber die ottomanische Regierung ihren Gedanken in Betreff der Räumung jedenfalls noch nicht in einer bestimmten Forderung oder überhaupt nicht in einer Note ausgedrückt hat, beweist eben die eingereichte Entlassungsforderung des Ministeriums, deren Nichtannahme immerhin noch keinen definitiven Charakter trägt. (West. Ztg.)

Triest. Ein gemeinnütziges Unternehmen bedarf hier bloß der leisesten Anregung, um es ins Leben treten zu sehen, und so haben wir die beste Aussicht, daß die Errichtung eines Kinderspietals zur bleibenden Erinnerung an den nahen Besuch Ihrer kaiserlichen Majestäten nicht bloß ein frommer Wunsch bleiben werde. Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian überwies für das laufende Jahr der neuen Anstalt den Betrag von 1000 fl., als Interessen der von der Stadt Triest gegründeten Stiftung zur Erinnerung an die glückliche Genesung Sr. kais. Hoheit. Ferner sind bereits mehrere Wohlthäter dem edlen Zuge ihres Herzens

gefolgt, indem sie durch ihre Spenden gleichsam den Grundstein zu dem schönen Wohlthätigkeitsgebäude legten. Die Familie Meyer unterzeichnete 2000 fl., Herr P. Ritter Resvostella 1000 fl. und einen jährlichen Beitrag von 100 fl., das Bankhaus Morpurgo und Parente 1000 fl. und einen jährlichen Beitrag von 100 fl. Wir zweifeln nicht, daß wir bald in der Lage sein werden, fernere ähnliche Beweise des hier sich kundgebenden Wohlthätigkeits- und patriotischen Sinnes mittheilen zu können. (Triest. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 27. Oktober. Eine Korrespondenz der in Marseille erscheinenden „Gazette du Midi“ aus Neapel vom 20. Oktober bringt eine Berichtigung der gegen Neapel gerichteten Anklagen. Nach amtlichen Aktenstücken wird Folgendes zur Statistik der seit 1848 verurtheilten politischen Verbrecher beigebracht. Es wurden in Folge der Ereignisse jenes Jahres 3706 Personen im ganzen Königreiche verhaftet; eine lange Untersuchung begann, deren Akten 227 mächtige Bände ausfüllen. Da die Sache bei den gewöhnlichen Gerichtshöfen anhängig war, so dauerte der Prozeß bis zum Jahre 1852. Von den 3706 Angeklagten wurden 2123 in Freiheit gesetzt, so daß ihre Zahl auf 1583 schmolz; auch von diesen hätte Se. Majestät der König Viele begnadigt, wenn nicht die Entdeckung eines neuen Komplotts für „die Einheit Italiens“ strenge Maßregeln nöthig gemacht hätte. Es wurden dann aus jener Zahl 604 freigesprochen, 17 zum Tode verurtheilt, 12 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, 378 zu zeitweiser Zwangsarbeit, 7 zu den Präsidien, 19 zur Einschließung, 58 zur Verbannung auf irgend einen Punkt des Auslandes, 7 zum Exil und 483 zu Gefängniß. Von den 17 Todesurtheilen wurde keines vollstreckt; das eine wurde in 18jährige Kettenstrafe und die andern in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt. Die Zahl sämtlicher Verurtheilten beläuft sich also auf 979. Der Korrespondent versichert ferner, daß sich außer den Angeklagten in dem öfter erwähnten Prozesse Mignona, kein politischer Verbrecher im Gefängniß befinde, der nicht von den Gerichtshöfen verurtheilt sei.

Paris, 28. Oktober. Am 24. d. kam auf der Rheide von Cherbourg die russische Schaufeldampf-Fregatte „Olof“ an. Nachdem die üblichen Salutschüsse ausgetauscht waren, kamen der Kommandant und mehrere Offiziere an's Land. Dieser Dampfer, welcher in Cherbourg Kohlen einnahm, kommt von Kronstadt und setzte gestern seinen Weg nach Nizza fort, wo er zur Verfügung Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter gestellt ist.

Seit einigen Tagen haben wieder bedeutende Verhaftungen in den Faubourgs St. Denis und St. Martin stattgefunden. Diese Verhaftungen wurden zum Theil wegen Arbeiter-Koalitionen und zum Theil wegen aufrührerischer Mufe und Anschlagzetteln vorgenommen. Viele dieser Zettel wurden des Abends an dunkle Stellen angeheftet und waren mit Phosphor geschrieben.

Großbritannien.

London, 3. Oktober. Ein gelungener Versuch wurde neulich mit einem neuen Tauchapparat unter Leitung des Erfinders, eines Franzosen Daudon in der Themse gemacht. Derselbe besteht aus einem kupfernen Helm mit Fenstern, der etwa die Gestalt eines halbgeöffneten Regenschirmes hat. Unter ihm hängt ein Sattel von Blei, auf dem der Taucher sitzt, anstatt der alten Rüstung mit einem leichten wasserdichten Anzuge bekleidet. Durch den Schirm geht eine starke Röhre von Guttapercha, deren beide Enden über das Wasser hervorragen. Sie ist so angebracht, daß der Taucher sie gerade vor seinem Munde hat. Indem er seinen Mund daran legt, kann er aus ihr durch eine Anzahl feiner Löcher Athem schöpfen. Vor dem einen Ende ist ein kleines Gebläse angebracht. Die Vorzüge dieses Apparates bestehen darin, daß er viel tiefer als die Taucherglocke hinab gelassen werden kann, ohne das Athmen durch die Kompression der Luft zu erschweren, daß der Taucher sich viel freier bewegen kann, als in einer Rüstung und daß die Röhre als Sprachrohr dient.

„Morning Chronicle“ sagt in Bezug auf die Auslassung des „Moniteur“ gegen die englische Presse, daß es sich nicht um die Freiheit, sondern um die Selbstachtung der englischen Presse handle. Dem „Moniteur“ falle es nicht ein, gegen die freie Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in England zu eifern; er rüge bloß gewisse Persönlichkeiten, wie sie ein Blatt in Lancashire sich gegen die Kaiserin Eugenie erlaubt habe. In heimischen Dingen beobachte die englische Presse eine sehr zarte und löbliche Scheu vor persönlichen Anspielungen; kein Mitglied der Familie habe sich je über Privatklatsch zu beklagen, und selbst einer hohen Aristokratie gegenüber werde keine geringe Vorsicht beobachtet. Wenn die englische

Journalistik nicht dieselben Gesetze der Mitterlichkeit und guten Lebensart gegen ausländische Größen anerkennen wolle, so werde sie bald ihr Ansehen und ihren Einfluß in Europa verwirken.

Der „Globe“ bemerkt, das Gerücht, daß die englische Regierung wegen der „Moniteur“-Notiz über die englische Presse Erklärungen verlangt habe, verdiene keinen Glauben. Die Erörterung, welche der „Moniteur“ angeregt, könne die englische Regierung nicht im Mindesten berühren.

Eine telegraphische Depesche aus London, 30. Okt. lautet:

„Morning Post“ veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe ein Schreiben aus Paris, in welchem gesagt wird, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen England und Frankreich in Bezug auf die Fürstenthümer das gegenseitige Vertrauen der beiden Regierungen nicht beeinträchtigen und ihre Allianzen nicht erhalten machen wird. Anfanglich hätten die beiden Kabinete nicht dieselbe Meinung über das Uebelwollen Rußlands in Ausführung des Vertrages gehabt; es seien jedoch Ereignisse eingetreten, welche die Anschauungsweise der einen und der anderen Regierung geändert haben. Ihre Diplomatie ist in allen großen Fragen einig, an welche die Ruhe von Europa geknüpft ist. Die Erklärungen in Bezug auf die von einem Theile der englischen Pressen gehaltene Sprache sind befriedigend erkannt worden.“

Tagsneuigkeiten.

Die bevorstehende Präsidentenwahl, der man jetzt in den Vereinigten Staaten mit so lebhafter Spannung entgegensteht, ist die achtzehnte, die seit Errichtung der Union vorgenommen wird. Die sieben Wahlten, die von 1788 bis 1852 stattgefunden, haben zwölf Bürger der Republik zur höchsten Staatswürde erhoben, indem fünf, Washington, Jefferson, Madison, Monroe und Jackson, auch für ein zweites Quadriennium erwählt wurden. Zum dritten Mal hat noch Niemand den Präsidentenstuhl bestiegen, obwohl schon eine solche Wahl durch die Konstitution nicht ausdrücklich untersagt ist. Von den zwölf Präsidenten waren nicht weniger als sechs, nämlich Washington, Jefferson, Madison, Monroe, Harrison und Taylor, aus dem Staate Virginien gebürtig, welcher deshalb auch den Namen des Präsidenten-Staates erhalten hat; zwei, der ältere und der jüngere Adams, stammten aus Massachusetts, zwei, Jackson und Polk, aus Nord-Carolina, einer, Van Buren, aus New-York und einer, Pierce, aus New-Hampshire. Unter ihnen werden sieben, nämlich Jefferson, Madison, Monroe, Jackson, Van Buren, Polk und Pierce, von den Demokraten, vier, die beiden Adams, Harrison und Taylor, von den Whigs zu den Ihrigen gezählt; Washington wird von beiden Parteien in Anspruch genommen, ist aber wohl zu keiner zu rechnen, da er nur das Wohl des Vaterlandes, frei von allen Partei-Interessen und Intrigen, im Auge hatte. Zwei Präsidenten, Harrison und Taylor, starben während ihrer Amtsführung und wurden nach den Bestimmungen der Verfassung von den Vice-Präsidenten, Tyler und Fillmore ersetzt.

Aus Marseille vom 26. Oktober wird gemeldet, daß das Erdbeben vom 12. d. M. auch in ganz Egypten verspürt wurde. In Cairo sind 200 Häuser eingestürzt, und eine sehr große Anzahl wurde beschädigt; Verwundungen kamen jedoch wenig vor; 300.000 Menschen lagerten in der Stadt unter freiem Himmel.

Am 26. Abends wurden, wie der „Moniteur“ berichtet, interessante Beleuchtungsversuche mit elektrischem Licht auf dem Triumphbogen der Sternbarriere in Paris vorgenommen, auf dessen Gipfel man vier Apparate aufgestellt hatte. Zwei derselben warfen ihr Licht auf die Mittelschiff der elysäischen Felder, und die zwei anderen erleuchteten die Seitenschiffe. Die Versuche, die in Bezug auf die Stärke und Reinheit der Lichtstrahlen aufs befriedigendste ausfielen, wurden am 27. Abends an Stellen wiederholt, wo das Fehlen der Gasbeleuchtung die mächtige Wirkung der Leuchtapparate um so mehr hervorhob.

Wie oft ist nicht während des Krieges der Malakoff-Hügel in allen Welttheilen mit stillem Grausen genannt worden. Den Antiquaren von Sebastopol ist es jetzt — wie einige Zeitungen erzählen — gelungen, den Ursprung dieses Namens zu erhaschen. In den Zwanziger- oder Dreißiger-Jahren wurde nämlich ein Lakelagenmeister der tchernomorischen Flotte wegen Trunksucht seines Dienstes entlassen und legte, da er aus diesem Faktum seinen wahren Beruf erkannte, einen Branntweinschank auf einem Hügel vor der Stadt an. Seine zahlreichen und dankbaren Kunden nannten Laden und Hügel, ja endlich einen Theil der Vorstadt nach ihm und haben ihm, so scheint es, eine unerwartete Unsterblichkeit verschafft.

Telegraphisch

liegen vor:

London, 1. Nov. Die heutige „Morn. Post“ sagt: die Türkei habe mit Recht gegen das Verbleiben der englischen Flotte im schwarzen Meere protestirt, diese Flotte bleibe nichtsdestoweniger so lange, bis die Friedensbedingungen erfüllt seien. Das erwähnte Blatt meint, es könne scheinen, als handle es sich dabei um einen unerheblichen Streitpunkt; in Wahrheit aber stehe das ganze Prinzip, um dessentwillen der Krieg unternommen worden sei, in Frage.

Madrid, 28. Okt. Marshall Serrano wird entschieden die Botschaft in Paris behalten. — Es ist wahrscheinlich, daß der General Zarco del Valle Spanien am russischen Hofe vertreten wird. — In Bezug auf den Zusammentritt der Cortes ist noch nichts festgesetzt.

Madrid, 30. Okt. General Messina hat als Direktor des Generalstabes seine Entlassung genommen und ist auf diesem Posten durch General Sanz ersetzt worden. — Der Herzog und die Herzogin von Numale sind zu Sevilla angelangt.

Neueste Ueberlandpost.

Die Nachrichten aus Bombay sind vom 3ten Oktober. Die Vorbereitungen zur Expedition nach dem persischen Golse — so berichtet die „Trierster Ztg.“ — werden mit Eifer betrieben. Schiffe im Belaufe von 16.000 Tonnen sind gemiethet, und nach den getroffenen Maßregeln zu urtheilen, dürfte die Truppenmacht, welche abgehen soll, gegen 5000 Mann betragen. Den Oberbefehl soll Brigade-General Stalker übernehmen; man zweifelt aber noch immer an der wirklichen Ausführung. Mittlerweile ist ein Gesandter von Teheran in Bombay angekommen, um den dortigen persischen Konsul feierlich einzusetzen; derselbe wurde mit vieler Auszeichnung empfangen, und genießt während seines Aufenthaltes die Gastfreundschaft der Regierung.

Was Herat selbst betrifft, so weiß man noch immer nicht, ob die Perser sich desselben schon bemächtigt, ob sie es besetzt halten oder nur belagern. Sie sollen auch, in Kabul eingetroffenen Nachrichten zu Folge, einen Angriff auf Bulkly beabsichtigen, um den Emir Dost Mohamed in seinen Plänen zu stören; eben so habe der König von Bokhara, als er von den Verlegenheiten des letzteren gehört, der weder vorrücken könne, um die Perser zurückzutreiben, noch sich nach Kabul zurückziehen wage, aus Furcht vor einem Aufstande in Kandahar, ein Heer von 30.000 Mann gesammelt und wolle die Afghanen an den östlichen Ufern des Oxus und in Bulkly bedrohen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 31. Okt. (Wochenbericht.) Von Kaffee Rio Janeiro wurden ungefähr 1200 Zentner auf Spekulation gekauft. Der Rest war zur Ausfuhr bestimmt. Die Preise waren sehr fest. Gestößerer Zucker prompt fand Abnahme zum unmittelbaren Bedarf; schwimmende Ware auf Spekulation zu abermals höhern Preisen. Cacao erregte ebenfalls Nachfrage, und dürfte ferner ausschlagen. Alle übrigen Colonialwaren bleiben unverändert. Amerikanische Baumwolle hat wieder etwas angezogen. Auch Malo und Surat erzielen günstigere Preise, die überhaupt eine entschieden feste Haltung haben. Getreide erregte trotz der minder ermutigenden Berichte von den auswärtigen Märkten lebhaftes Spekulation und die Preise gestalteten sich verhältnißmäßig vorteilhafter, als in den Produktionsländern. Weizen war jedoch etwas flau und die Verkäufe erfolgten um einige Prozent niedriger als in der Vorwoche. Mais veranlaßte ansehnliche Abschlüsse auf spätere Lieferung wie für prompte Ware. Am Schlusse waren die Preise höher. Alle übrigen Getreidegattungen blieben flau; nur Gerste wurde zur Ausfuhr gesucht. Die Zufuhr betrug 25.700 St. Weizen, 61.000 St. Mais, 6700 St. Hafer, 1100 St. Gerste, 1600 St. Bohnen, 2200 St. Leinsaat, 6800 St. Raps. — Rothe Rosinen, Sultaninen und Korinthen lebhaft; letztere wurden zu festen Preisen sowohl auf Kommission als auf Spekulation gekauft. Sizilianische Weinbeeren weichend. Feigen von Kalamata fest; Smyrnaer schwach behauptet; puglieser etwas niedriger. Johannisbrot behauptet. Mandeln unverändert. Del steigend. Spiritus prompt preis haltend; auf spätere Lieferung etwas niedriger. — Gummi arabicum beachtet. Häute abermals höher. — Seide unverändert.

Der Wochenumsatz betrug: 3630 St. Kaffee Rio Janeiro zu fl. 25½ — 30, 100 St. Malo zu fl. 40, 58 St., 128 Tieren und 60 Fäßchen volländ. gestößerer Zucker zu fl. 25¼ — 26, 70 St., 33 Tieren und 34 Fäßchen schwimmend zu fl. 25¼ — 25½, 80.000 Kilo von Rantes zu fl. 25½, 239 St. Havana braun havarirt zu fl. 20, 150 St.

Cacao zu fl. 38. — 182 B. Baumwolle Malo zu fl. 37—39, 297 B. halbfine zu fl. 40—42, 92 B. macedonische zu fl. 35½, 939 B. nordamer. zu fl. 41—42, 50 B. Surat zu fl. 32½ und 633 B. auf Lieferung zu fl. 33 pr. Ztr. — 2200 St. venetianischer und 1400 St. banater Weizen zu fl. 9½, 2500 St. kroatischer zu fl. 8½, 1000 St. ägyptischer zu fl. 7, 600 St. banater Halbfine zu fl. 6½; 5600 St. galaczer Mais zu fl. 47½, 2000 St. bulgarischer zu fl. 4¾, 19.600 St. Braila zu fl. 4½—4¾, 8000 St. in Venedig zu fl. 4½, 8000 St. pr. November und Dezember zu fl. 4½—47½, 10.000 St. pr. Dezember und 2000 St. pr. Januar zu fl. 4½, 600 St. levant. Hafer zu fl. 3, 1000 St. albanesischer zu fl. 2½, 1000 St. dalmat. zu fl. 2½—2¾, 1200 St. Risolen zu fl. 6, 2000 St. Gerste zu fl. 4¼—4½, 1100 St. sizilian. Leinsaat zu fl. 9½, 500 St. ägyptische zu fl. 8 und 500 St. albanesische zu fl. 7 der Star. — 400 St. Zitronen zu fl. 3¾ — 4 die Kiste; 150 Ztr. Johannisbrot zu fl. 4, 4100 Ztr. Feigen Calamata zu fl. 11½—12, 250 Zentner Smyrna zu fl. 12½ — 22, 300 Ztr. Abruzzener zu fl. 5 und 500 St. puglieser zu fl. 6¼—8, 150 Ztr. neue süße Mandeln zu fl. 47—48, 50 Ztr. alte zu fl. 46, 95 St. rothe Rosinen Cleme zu fl. 28—30, 20 Ztr. Cisme zu fl. 27, 530 Ztr. Stanchio zu fl. 22—23, 1570 Ztr. Smyrna zu fl. 21—23, 200 Ztr. Candia zu fl. 18½, 130 Ztr. Beglerge zu fl. 14—14½, 580 Ztr. Sultaninen zu fl. 37—38, 180 Ztr. alte zu fl. 33—34, 5600 Zentner Korinthen zu fl. 16—26, 30 Ztr. schwarze Rosinen von Cisme zu fl. 15, 2380 Ztr. Smyrna u. Candia zu fl. 9¾—10½ und 400 St. sizil. Weinbeeren zu fl. 21 pr. Ztr. — 4100 D. puglieser Del zu fl. 32½—34, 400 D. esbare zu fl. 34—35, 1450 D. feines zu fl. 39—46, 1850 D. alban. zu fl. 32½—33½, 1650 D. zu fl. 31—32, 350 D. dalmatiner zu fl. 34—34½ und 100 D. Ragusa zu fl. 36¼—36½ die Ona. — 1100 E. inländ. Spiritus Doppio zu fl. 23 und 100 E. einfacher zu fl. 20½ der Eimer. — 200 Ztr. Gummi arabicum in Sorten zu fl. 20—22, 150 Ztr. sortirt zu fl. 30—39 und 100 Ztr. Fabrikstoffe zu fl. 20 pr. Ztr. — 10.800 Ochsen u. Kuhhäute zu fl. 42—80, 3200 Büffelhäute zu fl. 34—60, 6000 Kalkutter zu fl. 55—80, 100 B. ital. Leder zu fl. 88—97, 15.000 Häufelfelle zu fl. 52—60 pr. 110 St., 20.000 Hammelfelle zu fl. 35—80, 4000 Ziegenfelle zu fl. 65 pr. 100 St., 2800 Ziegenfelle zu 24—40 fr. das Pfd. — 10 Ztr. Seide zu unbek. Preisen, 80 B. griech. Alizzari zu fl. 31 pr. Ztr. (Tr. Ztg.)

Arad, 29. Okt. Am gestrigen Neu-Grader Wochenmarkte waren die Zufuhren von Weizen, im Verhältnisse zu den vorwöchentlichen, minder bedeutend; die Preise blieben sich jedoch gleich und wurden die geringen Vorräthe à 8 fl. 30 fr. E. W. per Kübel von Müllern und Konsumenten schnell aufgekauft.

Kukuruz ist pro Frühjahr à 8 fl. pr. Kübel offerirt, à 7 fl. wurden an 1000 M. mit Ertheilung des ganzen Betrages geschlossen.

Hirse ist nur zu niedriger Preisziffer beachtet, so wurden 1600 Megen Paprika-Ware à 6¼ fl. franco Malo gekauft, was in Anbetracht des geringen Abzuges in Pesth nicht lohnend erscheint.

Spiritus wird en détail 30—31 fr. pr. Grad verkauft, die festere Stimmung in Wien war auf hier noch nicht rückwirkend.

Slivovitz ist in reiner Qualität à 16½ fl. pr. n.ö. Eimer sammt Faß beliebt.

Die Karos ist im Abnehmen. (Arad. Ztg.)

Wien, 31. Okt. (Hochfürstl. Clary'sches Lotterie-Anleben.) Bei der vorgestern stattgehabten 1. Verlosung sind folgende 40 Nummern gezogen worden: Nr. 40.203 gewinnt 30.000 fl.; Nr. 2592, 5223, 14.451, 17.955, 20.252, 21.744, 23.836, 24.983, 26.621, 27.146, 27.799, 29.930, 32.180, 32.758, 33.067, 39.377, 41.888 gewinnen 100 fl.; Nr. 1019, 2803, 3029, 3663, 5897, 7013, 7988, 13.345, 15.450, 15.955, 17.792, 17.897, 19.319, 19.699, 21.806, 21.943, 26.467, 28.577, 37.435, 38.953, 39.611, 39.934 gewinnen 60 fl.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. Oktober 1856.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	40	5	47½
Korn	3	—	3	17½
Halbfine	—	—	3	52¾
Gerste	—	—	3	16
Hirse	—	—	2	43½
Heiden	—	—	2	57
Hafer	1	58	2	7¼
Kukuruz	—	—	3	13¾

Anhang zur Laibacher Zeitung.

B ö r s e n b e r i c h t

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 3. November, Mittags 1 Uhr.

Günstige Stimmung war an der heutigen Börse vorherrschend. Staats-Papiere beliebt und fest.

Devisen ausgeboten, mehr Brief als Geld.

National-Anlehen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	90 - 91
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	93 1/2 - 93 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 1/2 - 81 1/2
ditto " 4 1/2 %	70 1/2 - 70 1/2
ditto " 4 %	63 1/2 - 63 1/2
ditto " 3 %	50 - 50 1/2
ditto " 2 1/2 %	40 1/2 - 40 1/2
ditto " 1 %	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5 %	95 - 96
Oedenburger ditto ditto " 5 %	93 - 94
Peßher ditto ditto " 4 %	93 - 94
Mailänder ditto ditto " 4 %	91 - 92
Grundentl.-Oblig. R. West. " 5 %	86 - 86 1/2
ditto v. Galizien, Ungarn ic. zu 5 %	74 1/2 - 74 1/2
ditto der übrigen Kronl. zu 5 %	81 - 81 1/2
Banco-Obligationen zu 2 1/2 %	61 - 61 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	254 - 256
ditto " 1839	123 1/2 - 124
ditto " 1854 zu 4 %	106 - 106 1/2
Como Rentschreine	13 1/2 - 13 1/2

Gallizische Pfandbriefe zu 4 %	76—77
Norrbahn, Prior., Oblig. zu 5 %	84 $\frac{1}{2}$ — 84 $\frac{1}{2}$
Gloggniger „ „ „ 5 %	80—81
Donau Dampsch., Oblig. „ 5 %	82—83
Kloyd „ „ (in Silber) „ 5 %	89—90
3 % Prioritäts Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	115—116
Aktien der Nationalbank	1044—1046
5 % Pfandbriefe der Nationalbank	
12 monatliche	99 $\frac{1}{2}$ — 99 $\frac{1}{2}$
„ „ Oesterr. Kredit-Anstalt	318—318 $\frac{1}{2}$
„ „ N. Oest. Gskompt.-Ges.	114—114 $\frac{1}{2}$
„ „ Budweis. Konz. Emundner-	
„ „ Eisenbahn	257—259
„ „ Norrbahn	257—257 $\frac{1}{2}$
„ „ Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu	
„ „ 500 Franks	320—320 $\frac{1}{2}$
„ „ Kaiserin Elisabeth-Bahn zu	
„ „ 200 fl. mit 30 pKt. Einzahlung	103 $\frac{1}{2}$ — 103 $\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampschiffahrtsges.	
„ „ Süd-Norddeutsche Verbindungsb.	108 $\frac{1}{2}$ — 108 $\frac{1}{2}$
„ „ Gesellschaft	590—592
„ „ „ „ 13. Emission	584—586
„ „ des Kloyd	440—445
„ „ der Pesther Kettenb.-Gesellschaft	78—80
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellschaft	79—80
„ „ Preßb. Thren. Eisenb. 1. Emiss.	24—25
„ „ „ „ 2. Emiss. m. Priorit.	39—40
Güterhaz 40 fl. Lose	72—72 $\frac{1}{2}$
Windischgrätz	24 $\frac{1}{2}$ — 24 $\frac{1}{2}$
Waldstein	23 $\frac{1}{2}$ — 24
Keglevich	11 $\frac{1}{2}$ — 11 $\frac{1}{2}$
Salm	38 $\frac{1}{2}$ — 38 $\frac{1}{2}$
St. Genois	39—39 $\frac{1}{2}$
Palffy	37 $\frac{1}{2}$ — 38
Clary	36 $\frac{1}{2}$ — 37 $\frac{1}{2}$

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 4. November 1856.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. fl. in C.M.	81 5/16
detto aus der National-Anleihe	zu 5 fl. in C.M.	83 3/4
detto	" 4 1/2 "	71 3/8
detto	" 4 "	63 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für	100 fl.	106 1/8
Glücksthbahn		206 1/4
Süd-Norddeutsche Verb.-Bahn		216 1/2
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5 %.		74 5/8
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Oester.		85 9/16
Aktien der österr. Kreditanstalt	317 1/4 fl. in C.M.	
Bank-Aktien pr. Stück	1044 fl. in C.M.	
Aktien der Niederösterr. Escompte-Ges. sellschaft für 500 fl.	570 fl. in C.M.	
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsseisenbahn- gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Kafenzahlung	320 1/4 fl. B. B.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. C.M.	2557 1/2 fl. C.M.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C.M.	586 fl. C.M.	
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl.	437 1/2 fl. in C.M.	

Wechsel-Kurs vom 4. November 1856.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Gulb.,	88 1/2	2 Monat.
Mugsburg, für 100 fl. Curr., Gulb. .	106 7/8	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver- einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. .	105 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb. .	78 3/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulb. .	10 19	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Gulb. .	105	2 Monat.
Marseille, für 300 Frances, Gulb. .	123 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Frances, Gulb. .	123 5/8 Wf.	2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulb., Para .	257 1/2 31 T.	Sicht.
R. f. vollw. Münz-Dufaten, Agio .	9 7/8	

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 3. November 1856.

Hr. Kessel, k. k. Hauptmann-Auditor, von
Triefst. — Hr. Kottas, k. k. Hauptmann, von Prag
— Hr. Sifcorin, Eisenbahnbaubeamte, und — Hr.
Zemann, Ingenieur-Assistent, von Adelsberg. — Hr.
Wesjanzi, Gutbesitzer, — Hr. Maget, Fabrikant,
und — Hr. Lukardi, Handelsmann, von Wien.

5. 732. a (8) Nr. 5671.

Kundmachung.

Wegen Eintritt besonderer Verhältnisse wird der sonst am 19. November stattfindende Elisabethen-Jahrmarkt für dießmal derart übertragen, daß der Vormarkt am 1. Dezember und der Jahrmarkt am 2. Dezember l. J. und die weiteren Tage abgehalten wird.

Dieß wird zur Darnachbenennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 30.
Oktober 1856.

3. 733. a (2)
**Die diesjährige öffentliche Prüfung
 der Ackerbauschüler**
 findet künftigen Donnerstag, den 6. d. M.
 von 9 — 12 Uhr Vormittag und Nachmittag

3. 2096. (1)

A n n o n c e.

Zur Verherrlichung der für die patriotische Stadt Laibach bevorstehenden Festlichkeiten hat das artistische Institut des

W. Zahla in Graz

(dessen ausgezeichnete Leistungen mehrfach in den hiesigen Blättern erwähnt wurden)
ein schönes Sortiment von

Transparenten,

ausgezeichnet gemalt, lauter Original-Ideen, zum Verkauf bereit, und zwar in allen Größen, im Preis von 10 fl. C. M. angefangen aufwärts, je nach Maßgabe.

Direkte Aufträge werden gegen genaue Maßangabe, nebst Einsendung des Betrages, schnellstens effectuirt.

Zu Geschäftsabschlüssen am dortigen Platze ist Herr Karl Meyer, bei den barmherzigen Schwestern, ermächtigt.

Graz am 2. November 1856.

Ausverkauf.

In Folge Ablebens des Herrn Leopold Fleischmann wird dessen Geschäft gänzlich aufgelöst und sämtliches vorhandene Warenlager, vorzüglich Tuch, Leinwand, Tischzeuge zu äußerst billigem Preise verkauft, weßhalb um zahlreichen Zuspruch ersucht wird.

von 3 — 6 Uhr auf dem Versuchshofe der
k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft auf der Po-
lana Statt.

Die Herren Gesellschafts-Mitglieder, so wie Alle, welche ein Interesse nehmen an dem Fortschritte der Landwirthschaft, werden freundlichst eingeladen, diese Prüfung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Raibach am 1. Novemb. 1856.

3. 2097. (1) Rt. 6122.

§ d i f f .

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. Juli 1856 zu Laibach mit Testament verstorbenen Jakob Rupnik, Hausbesizers und Schlossermeisters, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Landesgerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. November l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. October 1856.

3 2054. (2) Nr. 1669.

E n d m a c h u n g.

Ueber Ansuchen des Orts-Gemeindevorstandes
des von Hinnach wird allgemein bekannt ge-
macht, daß die mit hohem Ministerial-Erlasse
vom 1. April 1852, Z. 2129, bewilligten zwei
Jahrmärkte zu Hinnach, dieses Bezirkes, zu Folge
hoher Landesregierungs-Bewilligung ddo. 26.
September d. J., Z. 15805, von nun an all-
jährlich am Donnerstage nach Pfingsten, und
am 22. Juli abgehalten werden.

R. f. Bezirksamt Seisenberg am 24. Oktober 1856.

3. 2051. (2)